

---

## Vergabekriterien für Finanzmittel der ESS EKD zur Förderung von Fort- und Weiterbildungen und Schulentwicklungs- prozessen für evangelische Schulen im Bereich der EKD

### 1. Vorbemerkungen:

Die ESS EKD unterstützt und fördert die Arbeit evangelischer Schulen / von Schulen in evangelischer Trägerschaft im Bereich der EKD. Gefördert werden Maßnahmen, die der Schulentwicklung, insbesondere der Entwicklung und Förderung des evangelischen Profils der Schulen dienen.

Die Vergabe von Fördermitteln orientiert sich an den Qualitätsbeschreibungen und -kriterien, wie sie in der Handreichung der *Wissenschaftlichen Arbeitsstelle Evangelische Schule* „Lehrerinnen und Lehrer an evangelischen Schulen. Kompetenzprofil und Kriterien für Fort- und Weiterbildung“ von 2009 formuliert wurden. Der Text kann auf der Homepage der Evangelischen Schulstiftung oder der Wissenschaftlichen Arbeitsstelle Evangelische Schule in Hannover herunter geladen werden.

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet der Vorstand nach Beteiligung des Vergabeausschusses der Stiftung.

### 2. Fördermaßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung evangelischer Schulen:

#### a. Maßnahmen

- i. Fort- und Weiterbildung
- ii. Einzelmaßnahmen
- iii. sequenzielle Fort- bzw. Weiterbildungen, die aus mehreren Modulen bestehen

(Beispiele für solche Module finden Sie auf der Homepage der Evangelischen Schulstiftung EKD).

#### b. Interne Schulentwicklungsprozesse.

#### c. Supervision (nur Team-, keine Einzelsupervision) im Kontext einer Fortbildungsmaßnahme zur Entwicklung des evangelischen Profils einer Schule.

### 3. Voraussetzungen:

#### a. inhaltliche Voraussetzungen

Gefördert werden Fort- und Weiterbildungen und Schulentwicklungsprozesse sowie reformpädagogische Ansätze, die insbesondere der **Entwicklung des evangelischen Profils** der Schulen dienen.

Entsprechend muss jeder Antrag die Merkmale einer evangelischen Schule definieren, auf die sowohl das Globalziel als auch die Teilziele (siehe unten) der Fort- bzw. Weiterbildung bezogen sind.

Die Veranstalter erklären sich bereit, mit den vorgegebenen Evaluationsbögen eine Teilnehmerbefragung und Auswertung durchzuführen und vorzulegen.

Die zu fördernde Maßnahme soll in ihrer inhaltlichen und didaktisch-methodischen Vorgehensweise dem **Grundsatz der Teilnehmerorientierung** entsprechen. Gemäß den jeweiligen Inhalten und Zielsetzungen einer Fort- bzw. Weiterbildung sollen Fort- bzw. Weiterbildungen für evangelische Schulen unter



**Einbezug ganzheitlicher Gestaltungsmerkmale** konzipiert werden (z.B. Raum für religiös-spirituellen Impulse). Fort- und Weiterbildung wie SE-Prozesse sollten vor allem kooperative Lern- und Arbeitsformen einsetzen. Als Voraussetzung für die Finanzierung eines Schulentwicklungsprozesses sind vor allem im Blick auf Ziele und Verantwortlichkeiten verlässliche Angaben erforderlich. Um von der Schulstiftung finanziell unterstützt zu werden, muss die Schulleitung aktiv den Prozess unterstützen, eine schulinterne Steuergruppe eingesetzt sein, die auch Ansprechpartner für einen möglichen externen Moderator ist. Fort- bzw. Weiterbildungen wie SE-Prozesse müssen evaluiert werden. Dabei sind i.d.R. Formen der Selbstevaluation ausreichend. Sie sollten in der Planungsphase aber bereits mitgedacht und im Antrag aufgeführt werden. Umfangreiche Maßnahmen über einen längeren Zeitraum mit hohen Fremdmitteln sind am Ende der Maßnahmen auch extern zu evaluieren. Dies soll i.d.R. in Zusammenarbeit mit der WAES erfolgen. Die durch Evaluation entstehenden Kosten sind in den Antrag einzustellen.

#### **b. organisatorische Voraussetzungen**

- Es werden Veranstaltungen mit Teilnehmergruppen von in der Regel mindestens 8 Teilnehmer/innen bezuschusst.
- Bei schulentwickelnden Maßnahmen oder Teamfortbildungen mit festen Gruppen sind Teilnehmerzahlen zu benennen und bei kleineren Gruppen zu begründen.
- Bei Fortbildungen mit schulentwickelnder Zielsetzung werden vorrangig solche Maßnahmen gefördert, deren Teilnehmerzusammensetzung den Kriterien Schultandem und/oder Leitung/Funktionsträger/Multiplikator entspricht.
- Nach Möglichkeit sollten Fort- und Weiterbildungen im Blick auf Teilnehmer/innen und Leitungsteams heterogen zusammengesetzt sein, das gilt insbesondere im Blick auf die Genderperspektive.
- Supervisions- und Multiplikatorengruppen können ggf. kleiner sein.
- Es können bis maximal 15 / 10 Supervisionssitzungen beantragt werden (Einzel- oder Doppelstunde).
- Es werden nur Supervisionen bezuschusst, die von einem anerkannten Supervisor/einer Supervisorin (Deutsche Gesellschaft für Supervision, landeskirchlich anerkannte Supervisoren) durchgeführt werden.

#### **c. formale Voraussetzungen**

Anträge enthalten Aussagen über

- klar definierte Zielsetzungen und geplante Vorgehensweise der Maßnahme,
- Struktur, Dauer, didaktisch-methodisches Grundkonzept,
- Überlegungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit,
- Mittel für Honorare orientieren sich an den EKD-gültigen Honorarsätzen; bei nichtkirchlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ganztätig 400,00 € und halbtätig 250,00 €; in besonderen Fällen kann der Betrag (um 50%) erhöht werden. Der Stundensatz beträgt in der Regel 60,00 €, Honorarsätze sind auf der Homepage der EKD-Schulstiftung veröffentlicht,
- Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden von den Teilnehmenden bzw. deren Schulträgern geleistet, sofern landesübliche

Regelungen nichts anderes vorsehen. Eine Übernahme durch die ESS EKD muss gesondert beantragt und begründet werden.

- Votum der Landeskirche / Befürwortung durch landeskirchliche Dachverbände z.B. Schulwerke, Schulstiftungen der Landeskirche.

#### **4. Antragstellung:**

- a.** Anträge können gestellt werden von evangelischen Schulen (in Abstimmung mit und über ihren Schulträger), Schulträgern oder landeskirchlichen Unterstützungssystemen / auch Hochschulen in Zusammenarbeit mit evangelischen Schulen.
- b.** Förderanträge sind bis spätestens 1. Mai / 1. Dezember in schriftlicher und elektronischer Form an die GST der ESS EKD zu richten.
- c.** Dem Förderantrag liegt neben der Beschreibung der Maßnahme (vgl. oben)
  - ein transparenter Finanzierungsplan (mit evtl. anfallenden Evaluationskosten),
  - Beschluss der Schul-/ oder Lehrerkonferenz und der Zustimmung des Schulträgers,
  - die Einverständniserklärung zur Evaluation der Maßnahme,
  - gestellte oder bewilligte Anträge auf weitere Bezuschussung bei.
- d.** Ein Ausschreibungstext für eine mögliche Veröffentlichung der Veranstaltung auf den Internetseiten von rpi-virtuell und der Evangelischen Schulstiftung liegt dem Antrag als Anlage bei.
- e.** Im Blick auf die Ausschreibung der Veranstaltung (Flyer, Anzeigen, Newsletter usw.) wird Transparenz erwartet. Das gilt für die Ziele, Zielgruppen und Anforderungen.

#### **Die ESS EKD finanziert bis zur Höhe von 70%:**

- Honorare und Reisekosten einschließlich Verpflegung und Übernachtung für Referenten, Supervisoren, Organisationsentwickler etc.
- Raummieten für Tagungsstätten
- Kosten für Sachaufwand wie Materialien etc.
- Anteilige Verwaltungskosten für Werbung, Durchführung, Abrechnung usw. (maximal 20% der refinanzierten Gesamtkosten)

Stand: 09.06.2010 - Ergebnis der Beratungen des Stiftungsrates am 09.06.2010